



CH-3003 Bern, BLV

**A-Post**  
**COALITION ANIMALISTE (COA)**  
1260 Nyon (VD)

Referenz/Aktenzeichen: 2020-07-02/137  
Unser Zeichen: mre/KA  
Sachbearbeiter/in: Mireille Reinhart  
**Bern, 16. Juli 2020**

## **COVID-19: OFFENER BRIEF AN DEN BUNDESRAT**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 haben Sie sich an den Bundesrat gewandt, um Ihre Besorgnis über die aktuelle COVID-19-Pandemie auszudrücken. Weiter haben Sie verschiedene grundsätzliche Forderungen zu unterschiedlichen Themenkreisen gestellt, die darauf abzielen, dass sich Krisen mit gleichen Ursachen in Zukunft nicht wiederholen.

Weil es in Ihrem Schreiben auch um konkrete Fragestellungen zu Themen im Zuständigkeitsbereich unseres Amtes geht (Tierseuchen, Zoonosen, Tierschutz), hat der Bundesrat deren Beantwortung unserem Amt übertragen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die Übertragung von Viren von Tieren auf Menschen und umgekehrt und die dabei stattfindende Evolution ist Teil ihrer biologischen Komplexität. Unter gegebenen Umständen können neue Erreger entstehen, die sich dann aufgrund der fehlenden Immunität beim neuen Wirt effizient verbreiten können. Sehr häufig ist der Ausgangspunkt bei exotischen Tieren zu finden, die z.B. via den Handel in Kontakt mit Menschen und Haustieren gelangen. Die globale Ausbreitung kann sowohl durch menschliche Aktivitäten wie Reisen als auch durch natürliche Ereignisse wie den Vogelzug erfolgen. Die Vorhersage von möglichen Evolutionsschritten ist sehr komplex und daher eine grosse Herausforderung. Die Bedeutung der Haltung von Nutztieren ist in diesem Zusammenhang unvollständig geklärt. Bei der Freilandhaltung ist z.B. die Übertragung von Influenzaviren von Wildvögeln auf Geflügel sehr viel wahrscheinlicher als bei Haltung in geschlossenen Ställen. Bei Coronaviren ist ausserdem zu beachten, dass es sich um eine sehr umfangreiche und heterogene Virenfamilie handelt. Sie können sich teilweise sehr stark unterscheiden.

Die Art der Produktion von Nutztieren und der Konsum ihrer Produkte ist Spiegel der Kultur und der Werte einer Gesellschaft. Dieses Verhältnis und unser Verhalten zu ändern ist ein sozialer und politischer Prozess, der sich auch in den geltenden Gesetzen manifestiert, an denen sich die Arbeit von Ämtern wie dem BLV ausrichtet.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
info@blv.admin.ch  
www.blv.admin.ch

Der Schweizer Viehbestand ist frei von bedeutenden Zoonosen wie Tuberkulose, Brucellose oder Tollwut. Die kantonalen Vollzugsorgane überwachen den Gesundheitszustand der Tiere in den Betrieben regelmässig und ordnen umgehend Massnahmen an, wenn der Verdacht auf eine Zoonose (oder andere Tierseuchen) besteht oder sie eine solche feststellen. Ein gesunder Viehbestand ist daher die beste Voraussetzung für den Schutz des Menschen vor Zoonosen. Die Gesundheit liegt auch im Interesse der Tierhaltenden, da sie täglich engen Kontakt mit ihren Tieren pflegen und ausserdem Kosten für eine allfällige Behandlung vermieden werden können. Die Prävention ist eines der wichtigsten Handlungsfelder im Rahmen der Nutztiergesundheit Schweiz und der Strategie zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes (StAR).

Verfassung und Tierschutzgesetzgebung garantieren bereits heute einen hohen Schutz für Nutztiere. Dazu gehört auch, dass der Bund besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) und den regelmässigen Auslauf ins Freie (RAUS) auf Basis der Landwirtschaftsgesetzgebung mit Beiträgen unterstützt. Um für Nutztiere den Tierschutz zusätzlich zu verbessern, hat der Bundesrat am 29. Januar 2020 beschlossen, der Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Er will darin das zentrale Anliegen der Initiative aufnehmen und die Kriterien für die tierfreundliche Unterbringung, den regelmässigen Auslauf und die schonende Schlachtung in der Verfassung verankern. Noch in diesem Herbst wird zu diesem Gegenentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. In dessen Rahmen bietet sich auch für Sie die Gelegenheit, ihre Anliegen dazu einzubringen.

Die Ursache und die Herkunft des Erregers der COVID-19-Pandemie sind derzeit noch nicht restlos geklärt. Es ist aber davon auszugehen, dass das Virus von einem Wildtier stammt und entweder direkt oder über einen Zwischenwirt auf den Menschen übertragen wurde. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Forderung des weltweiten Verbots von Wildtiermärkten und der Einschränkung des internationalen Handels mit Wildtieren oder deren Verwendung in der traditionellen Medizin verfrüht ist. Es soll zuerst eine vertiefte Analyse der Entstehung solcher Zoonosen und des Einflusses des lokalen und weltweiten Handels mit Wildtieren gemacht werden. Zudem muss die Wirkung solcher Verbote genauer abgeklärt werden, damit nicht gegenteilige Effekte entstehen, indem zum Beispiel der illegale Handel und Wilderei zunehmen. Die Bedürfnisse und Abhängigkeiten der lokalen Bevölkerungen und der kulturelle Kontext müssen dabei genauso berücksichtigt werden wie auch allfällige Konsequenzen alternativer Nutzungsformen auf die Biodiversität. Eine solche umfassende Analyse könnte durchaus in ein Verbot bestimmter Aspekte des lokalen und internationalen Handels mit Wildtieren münden. Es muss aber wissenschaftlich begründet, sozial verträglich und auf internationalem Niveau abgestützt und umsetzbar sein.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Veterinär- und Humanmedizin ist Voraussetzung für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mensch und Tier, für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und den Erhalt einer intakten Umwelt. Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt wurde die interdisziplinäre Plattform «One Health» gebildet. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesämter für Gesundheit (BAG), für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), für Landwirtschaft (BLW) und für Umwelt (BAFU). Weiter gehören der Veterinärdienst der Armee sowie die kantonalen Vollzugsorgane dazu. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, bei neu auftretenden Gefahren noch schneller und zielgerichteter zu reagieren sowie Synergien zu nutzen, um die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt zu schützen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen



Hans Wyss  
Direktor